

# Entgeltordnung

## I.

### Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für den Erwerb von Ruherechten in RuheBiotopen im RuheForst Schloß Berleburg sowie die zur Beisetzung von Urnen erforderlichen Maßnahmen. Die Entgeltangaben sind Endpreise einschließlich etwaiger Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile im Sinne des § 1 Preisangabenverordnung (PAngV).

## II.

### Endpreise

1. Die Ruhebiotope im RuheForst Schloß Berleburg werden vom Betreiber anhand der Lage der Ruhestätten und der im unmittelbaren und näheren Umfeld gelegenen Naturelemente vier Wertungsstufen zugeordnet.

a) Gemeinschaftsbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe I	Endpreis je Beisetzungsstelle	675,44 €
Wertungsstufe II	Endpreis je Beisetzungsstelle	1.083,85 €
Wertungsstufe III	Endpreis je Beisetzungsstelle	1.350,89 €
Wertungsstufe IV	Endpreis je Beisetzungsstelle	2.356,20 €

b) Familien- oder Freundschaftsbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe I	Endpreis	3.927,00 €
Wertungsstufe II	Endpreis	5.497,80 €
Wertungsstufe III	Endpreis	7.068,60 €
Wertungsstufe IV	Endpreis	12.566,40 €

c) Ruhebiotop als Ruhestätte für eine Einzelperson

Wertungsstufe I	Endpreis	3.927,00 €
Wertungsstufe II	Endpreis	5.497,80 €
Wertungsstufe III	Endpreis	7.068,60 €
Wertungsstufe IV	Endpreis	12.566,40 €

2. Endpreise für Leistungen im Zusammenhang mit Urnenbeisetzungen

a) Kosten der biologisch abbaubaren Urne ab 70,69 €

b) Kosten je Beisetzung 345,58 €

## III.

### Abrechnung

Die Abrechnung der in dieser Entgeltordnung aufgeführten Leistungen obliegt dem Betreiber des RuheForstes Schloß Berleburg.